

Zweckverband kath. Kindertagesstätten in den Dekanaten Calw und Freudenstadt
Sommerhaldeweg 1, 72160 Horb a.N.

An alle Eltern
Innerhalb des Zweckverbandes kath. Kitas
in den Dekanaten Calw und Freudenstadt

Sommerhaldeweg 1
72160 Horb a.N.

Gesprächspartner:
Caroline Eitel
Tel.: 07451/5525617
Fax: 07451/5525620
ceitel@kvz.drs.de

Datum 23.04.2021

Kita-Schließung und Notbetreuung ab Montag, den 26.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Nun ist es offiziell. Soeben haben wir die Mitteilung vom Landkreis Freudenstadt erhalten, dass die **Kitas im Landkreis Freudenstadt ab Montag, den 26.04.2021 schließen müssen. Wir überschreiten heute das dritte Mal aufeinander folgend den Schwellenwert (Sieben-Tage-Inzidenz) von 165. Somit greifen ab Montag die entsprechenden Regelungen aus § 28b IfSG, insbesondere kein Präsenzunterricht(außer Abschlussklassen) und Schließung der Kitas.**

Liegt ein Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Wert von 165, müssen die Kitas in die Notbetreuung übergehen. Erst wenn der Wert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unter 165 liegt, kann in den Regelbetrieb zurückgekehrt werden.

Ab Montag **gelten wieder folgende Regelungen für die Notbetreuung:**

1. Für Kita-Kinder wird an den regulären Öffnungstagen eine **Notbetreuung eingerichtet**. Die Organisation der Notbetreuung organisiert der jeweilige Träger.
2. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende **von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten**. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Diese Personengruppe kann ab Montag einen Antrag auf Notbetreuung stellen. Dazu füllen Sie den Antrag entsprechend aus und geben diesen schnellstmöglich unterschrieben in Ihrer Kita ab. Falls noch ein Antrag aus den Vormonaten vorliegt, wird dieser geprüft und bei vollständigen Angaben anerkannt. Die Notbetreuung findet lediglich im tatsächlich benötigten Umfang statt, darum sind hier detaillierte Angaben zum zeitlichen Umfang erforderlich. Die Notbetreuung wird wie bisher vorerst in der jeweiligen Kita stattfinden. **Die Notbetreuung findet nur an den Tagen statt, an welchen Ihr Kindergarten regulär geöffnet hat.** Bitte seien Sie sich bewusst, dass Ihr Kind ggf. das einzige Kind in der Betreuung sein wird und kein üblicher Kita-Betrieb stattfindet.

Auch in der Notbetreuung kann Ihr Kind die Einrichtung nur besuchen, wenn es zweimal in der Woche getestet wird.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie für diese herausfordernde Zeit alles Liebe und Gute und viel Durchhaltevermögen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hubert Würth

Geschäftsführer Zweckverband

Gez. Caroline Eitel

Stellvertr. Geschäftsführerin Zweckverband

Grundvoraussetzung:

Beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende:

- sind in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig
- üben eine präsenzpflichtige Tätigkeit aus und sind unabhkmmlich gestellt.
- Eine Betreuungsmöglichkeit kann anderweitig nicht sichergestellt werden.

Nachweis/e des/der Arbeitgeber/s ist/sind beizufügen.

Alle Angaben erforderlich! Bitte ausgefüllt in der Kita abgeben oder per E-Mail an die Kita schicken!

Kindertagesstätte:	
Name des Kindes:	
Gruppe & Alter d. Kindes:	
Anschrift:	
Tel. Erziehungsberechtigte:	
E-Mail:	

Wir benötigen Betreuung an folgenden Wochentagen zu folgenden Betreuungszeiten.

Umfang Betreuungszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Minimal notwendiger Betreuungsbedarf					

Anschrift und Telefonnummer der Arbeitgeber

Erziehungsberechtigter	1	2
Firmennamen d. Arbeitgebers:		
Tätigkeit in der Firma:		
Beschäftigungsumfang:		
Anschrift Arbeitgeber:		
Telefonnummer Arbeitgeber:		
Die Betreuung kann nicht anderweitig sichergestellt werden!		
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:		
Ich bin Alleinerziehend.	Unterschrift:	